

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sahra Wagenknecht, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Katrin Kunert, Michael Schlecht, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Duisburger Hafen AG in öffentlichem Eigentum erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als größter Binnenhafen Europas ist der Duisburger Hafen ein Kernstück öffentlicher Infrastruktur in der Rhein-Ruhr-Region. Als öffentliches Unternehmen im gemeinsamen Eigentum des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Duisburg hat die Duisburger Hafen AG mit ihren zahlreichen, in der duisport-Gruppe zusammengefassten Tochtergesellschaften neue Beschäftigungsperspektiven in der vom Strukturwandel hart betroffenen Region eröffnet und die Umnutzung von brachliegenden Industrieflächen ermöglicht. Leistungsfähige Hafeninfrastuktur ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der Binnenschifffahrt als ökologisch sinnvolle Alternative zum Gütertransport auf der Straße.

Eine Weiterentwicklung der regionalen Kooperation insbesondere rheinaufwärts kann diese Funktion der Binnenschifffahrt stärken, ihre Vernetzung mit Schiene und Straße verbessern, bei der auch die nichtbundeseigenen Bahnen als wichtige regionale Ressource einbezogen werden müssen.

Der Verbleib dieses auch wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmens in öffentlichem Eigentum ist deshalb von zentraler beschäftigungs-, verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die Stadt Duisburg und die gesamte Rhein-Ruhr-Region.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das bereits eingeleitete Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile umgehend zu beenden;
2. umgehend mit den Mitgesellschaftern Land NRW und Stadt Duisburg Gespräche aufzunehmen, um die Entwicklungsperspektiven des Duisburger Hafens durch die Weiterentwicklung regionaler Kooperation von Binnenhäfen zu stärken. Im Ergebnis dieser Gespräche darf es eine Veräußerung der Bundesanteile nur im Einvernehmen mit dem Land NRW und der Stadt Duisburg an einen Erwerber geben, der diese regionale Kooperation stärkt und mit dem Charakter eines öffentlichen Unternehmens vereinbar ist.

Berlin, den 17. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt II

Zu Nummer 1

Mit einer Privatisierung der Bundesanteile wäre ein erheblicher Einfluss privater Gewinninteressen und weiterer einzelwirtschaftlicher Sonderinteressen eines möglichen Erwerbers auf die Duisburger Hafen AG verbunden. Dies ist mit den struktur-, beschäftigungs- und verkehrspolitischen Zielen des Ausbaus öffentlicher Verkehrsinfrastruktur nicht zu vereinbaren. So würde z. B. ein reiner Finanzinvestor seine Renditeerwartungen auch durch den Abbau von Arbeitsplätzen durchsetzen wollen. Für ein Logistikunternehmen als Erwerber hätte die Stärkung seiner Wettbewerbsposition gegenüber Mitbewerbern Vorrang vor der regionalen Entwicklung.

Zu Nummer 2

Das Land NRW und die Stadt Duisburg betonen zu Recht die Mitverantwortung des Bundes für die logistische Infrastruktur des Transitlandes Nordrhein-Westfalen und die Gestaltung des Strukturwandels in der Rhein-Ruhr-Region und haben sich deshalb bislang eindeutig gegen eine Veräußerung der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG ausgesprochen. Neue Perspektiven zur regionalen Kooperation öffentlicher Unternehmen in der Region, deren Vorteile die von den Miteigentümern befürchteten Nachteile eines Rückzuges des Bundes aus der Duisburger Hafen AG sogar überwiegen, sollen hingegen ausdrücklich unterstützt werden.